



JUSAMANDI

04/2021 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht

Foto: www.hiermer.info

TOTALVERSAGEN DER
ÖSTERREICHISCHEN
POLIZEI & JUSTIZ

**Ukrainischer Politiker
schlägt schwules
Paar zusammen**



Totalversagen der österreichischen Polizei & Justiz

Ukrainischer Politiker schlägt schwules Paar zusammen

In einem Wiener Luxushotel wird ein gleichgeschlechtliches Ehepaar von einem ukrainischen Parlamentsabgeordneten und dessen Begleitern brutal zusammengeschlagen und verletzt. Polizei und Justiz ermitteln mit auffallender Unwilligkeit und äusserst schlampig, um über drei Jahre nach der Tat das Verfahren mangels Nachweisbarkeit des Tathergangs einzustellen.



Am Abend des 18. August 2018 war das schwule Ehepaar im *Hotel Melia (DC Tower)* essen als sie hörten, dass drei Männer über sie sprachen: „Schaut euch diese Schwuchtel an, solche gehören umgebracht“ und weitere homophobe Beleidigungen. Als einer der Eheleute den Kopf auf die Schulter des anderen legte, sagte einer der drei, man solle ihm den Kopf abschlagen und zwischen die Beine legen“.

Nach Mitternacht begab sich das Ehepaar zum Aufzug, um in ihr Zimmer zu gehen. Die drei Männer folgten ihnen schnell. Einer sagte: „Schau euch die an, die fahren jetzt auf ihr Zimmer, um zu ficken“. Beim Betreten des Liftes sagte einer der Eheleute zu diesem Mann, dass er seinen Wortschatz korrigieren solle. Der Mann schlug ihm daraufhin mit der Faust ins Gesicht. Die drei Angreifer zertrümmerten das Ehepaar aus dem Lift, schlugen auf sie ein und traten ihnen gegen die Beine. Bis sich das Ehepaar schließlich losreißen konnte. Die drei Täter fuhren mit dem Aufzug in ihre Zimmer.

Keine Aufnahme der Täterdaten

Die Eheleute waren erheblich verletzt und riefen die Polizei, die die Sache aufnahm und Verletzungen dokumentierte. Eine Hotellangestellte, die den Vorfall miterlebt hat, bestätigte die Angaben des Ehepaares. Mit den Tätern, die im selben Hotel wohnten, nahmen die Polizeibeamten keinen Kontakt auf. Sie stellten weder die Gästebücher der Täter sicher noch die vom Hotel angefertigten Ausweiskopien. Obwohl die Hotellangestellte mitteilte, dass eine Videoaufnahme existiert, haben die Polizeibeamten diese nicht sichergestellt oder sie zumindest angesehen sondern lediglich angekündigt, dass sie die Aufnahme per Email vom Hotel anfordern würden.

Täter beim Frühstück, Polizei tut nichts

Am nächsten Morgen riefen die Opfer neuerlich die Polizei, weil sie die drei Täter im Frühstücksraum seelenruhig gemeinsam an einem Tisch sitzend getroffen haben. Während sich das Ehepaar mit den eintreffenden Polizeibeamten (andere als in der Nacht) unterhielt, kamen ihnen die drei Männer entgegen. Obwohl von den Opfern darauf aufmerksam gemacht, reagierten die Polizeibeamten nicht und verließen das Hotel. Weil die Sache ohnehin bereits in der Nacht aufgenommen worden sei.

Die Assistent Front Managerin hat dem Ehepaar dann noch gesagt, dass die Videoaufnahmen sichergestellt werden und die Namen der Täter bekannt sind.

Video der Tat verschlupft

Die Polizei hat den vom Hotel übermittelten Datenträger erst nach geraumer Zeit gesichtet, um dann festzustellen, dass er leer war. Zu diesem Zeitpunkt war dann die Videoaufnahme im Hotel bereits gelöscht. In ihrem Abschlussbericht vom Oktober 2018

gibt die Polizei an, dass „über die Hotelverwaltung“ nur einer der drei Täter, ein ukrainischer Parlamentsabgeordneter (Petro Poroschenko Block), ausgeforscht werden hätte können. Die Identität der beiden Mittäter war angeblich nicht klärbar. Warum blieb unbeantwortet. Einvernahmen, so die Polizei, hätten nicht durchgeführt werden können, da die Beschuldigten „bereits am nächsten Tag abgereist sind“.

Verbaler Hass nicht strafbar

Das Verfahren wegen der homophoben hasserfüllten Beschimpfungen stellt die Staatsanwaltschaft bereits im September 2019 ein, weil nach geltender Gesetzeslage verbale Hassdelikte die Strafjustiz nur dann zu interessieren haben, wenn mindestens drei unbeteiligte Personen diese gehört haben (§ 115, § 117 Absatz 3 StGB).

Ausweiskopien vernichtet

Zum tätlichen Angriff wiederum hat die Staatsanwaltschaft alle Ermittlungsschritte zur Ausforschung der beiden unbekanntem Mittäter nur auf hartnäckiges Betreiben der Opfer gesetzt. So beispielsweise die Beschaffung der Ausweiskopien der Hotelgäste der betreffenden Nacht. Da war es allerdings bereits Ende November 2019 und das Hotel teilte mit, dass es die Ausweiskopien der Hotelgäste vom August 2018 bereits vernichtet habe.

Die Opfer beantragten daraufhin, aus dem nach dem Meldegesetz zu führenden (und 7 Jahre lang aufzubewahrenden) Gästeverzeichnis die Hotelgäste der Tatnacht auszuforschen, Lichtbilder dieser Personen zu ermitteln und den Opfern sowie der Zeugin zur Identifikation vorzulegen.

Einsicht in Gästeverzeichnis verletzt Datenschutz der Gäste

Die Staatsanwaltschaft lehnte das ab und das Landesgericht für Strafsachen



Wien sowie das Obrelandesgericht Wien bestätigten diese Entscheidung. Das betreffende Hotel verfüge über mehr als 250 Zimmer und die Überprüfung all dieser Gäste (auch nur der erwachsenen männlichen) bloß, um ein oder zwei Täter ausfindig zu machen, verletze das Recht der unschuldigen Gäste auf Datenschutz (OLG-Wien 29.06.2020, 22 Bs 138/20k). Auch wären die beantragten Ermittlungen sehr aufwändig und auch von daher unverhältnismäßig (ebendort). All das obwohl das Meldegesetz bestimmt, dass das Gästeverzeichnis just auch für polizeiliche Ermittlungen zu führen ist (§ 10 Absatz 2).

Wieder erst auf Antrag der Opfer beauftragte die Staatsanwaltschaft die Einvernahme der Assistent Front Managerin, die dem Ehepaar am Morgen nach der Tat mitgeteilt hatte, dass die Namen der Täter bekannt sind. Plötzlich konnte das Hotel nun doch einen weiteren Täter identifizieren. Warum der dritte nach wie vor nicht beauskunftet werden konnte, bleibt bis heute ein Rätsel.

Die Staatsanwaltschaft hat im Rechtshilfegeweg die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft um Vernehmung der beiden Beschuldigten ersucht und die Beschuldigten zur Fahndung ausgeschrieben. Allerdings: nur im Inland. Wieder erst auf Antrag der Opfer hat sie die Fahndung auf ganz Europa ausgedehnt.

Tat ohne Video nicht nachweisbar

Als die Einvernahme des Parlamentsabgeordneten (er verweigerte Angaben zur Sache) eintraf, wartete die Staatsanwaltschaft die Einvernahme des zweiten Beschuldigten erst gar nicht ab und stellte das Verfahren ein (StA Wien 10 St 304/19y). Der Tathergang sei nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachweisbar.

„Auf den Tag genau drei Jahre und vier Monate nach der Tat lässt die Staatsanwaltschaft die Beschuldigten aus ebenerem Beweisnotstand laufen, den die von Schlamperei und auffallendem Desinteresse gekennzeichneten Ermittlungen verursacht haben, insbesondere durch die Verschlampeung der Videoaufnahme der Tat“, kritisiert *Dr. Helmut Graupner*, Rechtsanwalt des Ehepaares. Und er verweist darauf, dass nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) Opfern von Hassdelikten das Recht auf eine wirksame, umfassende und erschöpfende Untersuchung und auf wirksame Strafverfolgung der Täter zukommt. ●

Gerichtsentscheidungen

Automatische Elternschaft auch in gleichgeschlechtlichen Ehen

Nachdem der Verfassungsgerichtshof den Ausschluss von Frauenpaaren von der medizinisch unterstützten Fortpflanzung (Samenspende) als menschenrechtswidrig aufgehoben hatte (VfGH 10.12.2013, G 16/2013, G 44/2013) hat der Gesetzgeber die automatische Elternschaft auch für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt. Seit 01.01.2015 ist, in Fällen medizinisch unterstützter Fortpflanzung (Samenspende), die eingetragene Partnerin der Geburtsmutter automatisch mit der Geburt des Kindes Co-Mutter, ohne dass sie das Kind adoptieren oder anerkennen muss.



Für gleichgeschlechtliche Ehen, die in Österreich (auf Grund des historischen Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs vom 04.12.2017, G 258/17) seit 01.01.2019 möglich sind, gibt es keine solche Bestimmung. Nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 144 Abs 1 Z. 1 ABGB) ist die automatische Elternschaft nach wie vor auf den *Mann*, der mit der Mutter verheiratet ist, beschränkt.

Sowohl das Verwaltungsgericht Wien (VwG-Wien 26.04.2019, VGW-152/089/4757/201) als auch das Bezirksgericht Innere Stadt Wien (Beschluss 13.08.2021, 84 FAM 14/21g) haben jedoch, in von RKL-Präsident *Dr. Helmut Graupner* vertretenen Fällen, (rechtskräftig) entschieden, dass die Gesetzeslücke durch verfassungskonforme Interpretation zu schließen und die automatische Elternschaft durch Analogieschluss auch auf gleichgeschlechtliche Ehen anzuwenden ist. Anders als in eingetragenen Partnerschaften gilt die automatische Elternschaft damit nicht nur bei medizinisch unterstützter Fortpflanzung sondern stets, gleich wie das Kind gezeugt wurde, also auch mit der Bechermethode oder durch Geschlechtsverkehr. Aktuell prüft ebenso auch der Verfassungsgerichtshof diese Frage der automatischen Elternschaft in gleichgeschlechtlichen Ehen (G 230/2021). ●

HG

Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident Österr. Gesellschaft für Sexualwissenschaften (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian Gay Bi Trans and Intersex Law Association (ILGLaw), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WASL).

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver




REPLACE CLOTHES WITH PAINT

THE BODYPAINTING ART PROJECT BY NEIL CURTIS

Follow or participate as a model!

www.neilcurtis.com

[instagram.com/neilcurtis](https://www.instagram.com/neilcurtis)

Automatische Elternschaft nun auch für gleichgeschlechtliche Ehen



Foto: © Vanessa Kay



GRAZER ISLAMISTENANSCHLÄGE

Oberlandesgericht Graz gibt Rosa Lila PantherInnen recht

➔ Wie in *Jus Amandi 1/2021* berichtet hat die Staatsanwaltschaft Graz im Verfahren gegen den Grazer Islamistenattentäter, der auch die Schaufensterscheiben ihres Vereinslokals eingeschlagen hatte, den *Rosa-Lila PantherInnen* eine sinnvolle Akteneinsicht verwehrt. Das Landesgericht für Strafsachen Graz hat diese Entscheidung sogar noch bestätigt.

Über Beschwerde der *RosaLila PantherInnen*, vertreten durch RKL-Präsident *Dr. Helmut Graupner*, hat ihnen das Oberlandesgericht Graz jetzt Recht gegeben und festgestellt,

dass die Staatsanwaltschaft die *RosaLila PantherInnen* in ihrem Recht auf Akteneinsicht verletzt hat (OLG-Graz 18.11.2021, 8 Bs 114/21g). „Durch das isolierte „Herausgreifen“ einzelner Seiten dieses Anlassberichtes und deren zusammenhanglose Übermittlung, wobei nicht einmal ersichtlich gemacht wurde, um welche Aktenbestandteile es sich handelt, wurde die Staatsanwaltschaft dem subjektiven Recht auf Akteneinsicht des Privatbeteiligten jedenfalls nicht gerecht“, heißt in dem Beschluss des Oberlandesgerichtes.

Beim Schenken ans RKL denken!

Online Shoppen und kostenlos spenden!

Mit nur drei Mausklicks können Sie bei Ihrem Onlineeinkauf kostenlos für das RKL spenden: www.shop2help.net/RKLambda

Wir kämpfen für Deine Rechte!

Werde Mitglied und spende für unsere wichtige Arbeit

www.rklambda.at/index.php/de/mitgliedschaft

Erste Bank AG AT622011128019653400

RKL Rechtsberatung

durch qualifizierte JuristInnen: jeden Donnerstag 19-20 Uhr

in Kooperation mit und in der Beratungsstelle **COURAGE**, Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien, Voranmeldung: 01/585 69 66. kostenlos – anonym

Das RKL Kuratorium

→ em. Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**,
 → NR-Abg. a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, → NR-Abg. **Petra Bayr**, SPÖ → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien → LAbg. a.D., NR-Abg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. für Staats- u. Verw.recht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, vorm. Gen.dir. f. öff. Sicherheit → stv. Klubobfrau NR-Abg. Dr. **Ewa Dziedzic**, Die Grünen → **Sandra Frauenberger**, Amtsf. Stadträtin (Wien) a.D., Gf. Dachv. Wr. Sozialeinr. → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorst. d. Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien → em. Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien → Mag. **Karin Gastinger**, BM f. Justiz a.D. → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D. → Dr. **Irmgard Griss**, NR a.D., Verfassungsrichterin & vorm. Präs. OGH → NR-Abg. a. D. **Gerald Grosz**, BZÖ → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ → Dr. **Barbara Helige**, Vorm. Präs. Richtervereinigung. → **Michael Heltau**, Kammerschauspieler → NR-Abg. a.D. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ → Dr. **Lilian Hofmeister**, Verfassungsrichterin iR und CEDAW-Expertin → Univ.-Prof. Dr. **Elisabeth Holzleithner**, Legal Gender Studies, Univ. Wien → Dr. **Judith Hutterer**, Generalsekr. Öst. Aids-Ges. → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring → Mag. **Christian Kern**, Altbundeskanzler → **Gery Keszler**, Life-Ball → NR-Abg. a.D. Dr. **Volker Kier** → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck** → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm. Vorstandsvors. D.A.S. Österr. → NR-Abg. **Mario Lindner**, vorm. Präs. d. Bundesrats → **Thomas Mader**, Bezirksvorst. Stv. Wien-Döbling → Univ.-Prof. DDr. **Heinz Mayer**, emer. Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Ehrenpräs. Öst. Juristenkomm. → Dr. **Michael Neider**, SC BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr. Amnesty Int. Österreich → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin → LAbg. a.D. MMag. Dr. **Madeleine Petrovic**, Präs. Wr. Tierschutzv. → Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Inst. f. Rechts- u. Kriminalsoz., Univ. Wien → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien i. R. → Dr. **Elisabeth Rech**, Vorm. Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien → MEP Mag. **Andreas Schieder**, SPÖ-Klubobmann → Dr. **Anton Schmid**, vorm. Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt. Wien a.D. → BR-Abg. **Marco Schreuder**, Die Grünen → Dr. **Elisabeth Steiner**, vorm. Richterin EGMR → NR-Abg. a.D. Mag.^a **Terezija Stoitsits**, Volksanwältin a.D. → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R. → Univ.-Prof. Dr. **Hans Tretter**, Boltzmann-Institut. f. Menschenrechte → Univ.-Prof. Dr. **Alexander Van der Bellen**, Bundespräs. → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Ö. Ges. f. Sexualwissenschaft. → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg → Dr. **Mia Wittmann-Tiwald**, Co-Vors. FG Grundrechte der Richtervereinigung, Präs. Handelsgericht Wien → Mag. **Gisela Wurm**, stv. Klubobfrau NR-Abg. a.D., SPÖ